

AMTSBLATT des ZWAG

**Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal**



12. Jahrgang

Braunsbedra, den 29.06.2026

Nummer 02

Inhaltsverzeichnis

Informationen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 24.06.2026..... 1

Impressum 2

Informationen des ZWAG

gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 24.06.2026

Beschluss - Nr.: 01/2026

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe des Auftrages zur Ertüchtigung der Vakuumstation Leiha an die Vakuumanlagenbau GmbH aus Plodda.

Die Abstimmung ergab:

	Durch Stimmenführer abgegebene Stimmen		Stimmen insgesamt
	für Braunsbedra	für Mücheln	
Abgegebene Stimmen:	6	4	10
Ja – Stimmen:	6	4	10
Nein – Stimmen:	0	0	0
Enthaltungen:	0	0	0

Beschluss - Nr.: 02/2026

Die Verbandsversammlung beschließt: Ein Gewinn des BgA Trinkwasser des Wirtschaftsjahres 2025 soll dem BgA Trinkwasser als Eigenkapital zur Verfügung stehen.

Die Abstimmung ergab:

	Durch Stimmenführer abgegebene Stimmen		Stimmen insgesamt
	für Braunsbedra	für Mücheln	
Abgegebene Stimmen:	6	4	10
Ja – Stimmen:	6	4	10
Nein – Stimmen:	0	0	0
Enthaltungen:	0	0	0

Beschluss - Nr.: 03/2026

Der Vertrag zur Sicherung der Planung und Erschließung bezüglich der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung im Gebiet des „Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Erholung Ferienhaus - Resort Marina Mücheln“ der Stadt Mücheln sowie die Ablösung von

Beitragspflichten nach dem Satzungsrecht des ZWAG wurden von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Abstimmung ergab:

	Durch Stimmenführer abgegebene Stimmen		Stimmen insgesamt
	für Braunsbedra	für Mücheln	
Abgegebene Stimmen:	6	4	10
Ja – Stimmen:	6	4	10
Nein – Stimmen:	0	0	0
Enthaltungen:	0	0	0

Beschluss - Nr.: 04/2026

Der Vertrag zur Sicherung der Planung und Erschließung bezüglich der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung im Gebiet des „Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ Stadt Braunsbedra sowie die Ablösung von Beitragspflichten nach dem Satzungsrecht des ZWAG wurden von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Abstimmung ergab:

	Durch Stimmenführer abgegebene Stimmen		Stimmen insgesamt
	für Braunsbedra	für Mücheln	
Abgegebene Stimmen:	6	4	10
Ja – Stimmen:	6	4	10
Nein – Stimmen:	0	0	0
Enthaltungen:	0	0	0

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.

Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info, Internet: www.zwag.info.